

Die Marktgemeinde Japons beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Japons

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1447** am **25.11.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1,2	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Zone WA13 am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes - KG Sabatenreith und Wenjapons;
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Abstände zu Siedlungsgebieten ausreichend bzw. werden Zustimmungserklärungen der Nachbargemeinden eingeholt;
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen , jedoch Begutachtung derzeit im Laufen	Keine relevanten Festlegungen gemäß Auflagestand RegROP;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden – aber veraltet (Erstellungsjahr der Grundlagenforschung 2001)	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Eignungszone gem. Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ (LGBl. 8001/1-0) und zum Teil landwirtschaftlich wertvolle Flächen;
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1: Hangwasserfließweg 1-10 ha quert das Planungsgebiet vom Osten nach Westen → geringe Hangneigung (1,0%) daher keine große Dynamik des Hangwasserfließwegs zu erwarten, Keine Baulandwidmung; ÄP2: Ein Hangwasserfließweg 1-10 ha verläuft im Nordwesten entlang der geplanten Widmungsgrenze → geringe Hangneigung (1,0%) daher keine große Dynamik des Hangwasserfließwegs zu erwarten, Keine Baulandwidmung;
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄP1 & ÄP2: Eine Stellungnahme der Wassergenossenschaft Sabatenreith wird eingeholt;
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	

e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amts der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☒	ÄP2
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP1, ÄP2
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt 1 – KG. Wenjapons:**

Im Nordwesten des Katastralgemeinde Wenjapons (an der KG. Grenze zu Sabatenreith) soll die bestehende Grünland-Windkraftanlagenwidmung nach Osten und geringfügig nach Süden erweitert bzw. von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche umgewidmet werden. Die Fläche befindet sich in einer Eignungszone (WA13) gemäß „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ“. Zu diesem Änderungspunkt wird ein detailliertes Screening sowie ein Scoping erstellt.

Änderungspunkt 2 – KG. Sabatenreith:

Im Westen des Katastralgemeinde Sabatenreith (nahe der Gemeindegrenze zu Ludweis-Aigen) soll die Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ statt „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ festgelegt werden. Die Fläche befindet sich in einer Eignungszone (WA13) gemäß „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ“. Zu diesem Änderungspunkt wird ein detailliertes Screening sowie ein Scoping erstellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	KG. Wenjapons: Glf-OF → Gwka			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet (Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal) betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und Forstflächen im unmittelbaren Nahbereich; Wald mit Nutzfunktion ca. 130m südlich; Nächstgelegenes Schutzgebiet (Natura-2000-FFH-Gebiet) ca. 3km nördlich; Artenschutzprüfung durch Biologen vorgesehen;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Gemäß eBOD werden wechselfeuchte Wasserverhältnisse mit überwiegen der trockenen Phase; Laut Cadenza-Web-Abfrage keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort oder im Nahbereich ausgewiesen; Ein Hangwasserfließweg der Kategorie 1-10ha quert den Planungsbereich vom Osten nach Westen bei einer Hangneigung von 1,0%; Aufgrund der geringen Hangneigung ist von keiner großen Dynamik des Hangwasserfließweges auszugehen und keine Baulandwidmung vorgesehen; Teilweise Überlagerung mit Meliorationsgebiet, daher wird eine Stellungnahme der Wassergenossenschaft Sabatenreith eingeholt;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Abstand zu nächstgelegtem Siedlungsgebiet (1230 m² zu Sabatenreith) und Landesstraßen (180 m²) ausreichend; Keine relevante Beeinträchtigung anderer Standorte zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Lage innerhalb einer Eignungszone gemäß „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ“. Im Rahmen der mittlerweile rechtskräftigen 1. Novelle dieser Verordnung wurde eine Erweiterung der Windkraft-eignungszone nach Osten beschlossen → keine Planungskonflikte ableitbar;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Lärmentwicklung über die Ortsüblichkeit zu erwarten; Windkraftanlagen im Nahbereich bereits im Bestand gegeben;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Emissionen durch die Windkraftanlage (außerhalb der Bauphase) zu erwarten;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zufahrt zum Planungsbereich über Güterwege im Bestand gegeben; Keine relevante Verkehrserzeugung (ausgenommen in der Bauphase) zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für den ÖPNV;

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Aufgrund der Errichtung der Windkraftanlagen im Nahbereich einer Landesstraße wird eine Planungskonsultation mit der Abt. Landesstraßenplanung durchgeführt; Siehe zusätzlich Punkt „Verkehrsabwicklung/MIV“;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Bereiche oder Objekte betroffen;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Außerhalb des Ortsgebietes; Die nächstgelegenen Siedlungsgebiete (Sabatenreith; Kleinullrichschlag) befinden sich in ca. 1,2km Entfernung; Bereich bereits mit Windkraftanlagen technisch vorbelastet;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage abseits des Siedlungsgebietes; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nahezu ebenes Gelände; Windkraftanlagen werden sichtbar sein, jedoch ist bereits derzeit durch Windkraftanlagen technische Vorbelastung gegeben;

Hinweis: Es erfolgt eine Prüfung möglicher Auswirkungen der einzelnen Themenbereiche im Rahmen der strategischen Umweltprüfung.

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Sabatenreith: GlF-OF → Gwka			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet (Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal) betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und Forstflächen im unmittelbaren Nahbereich; Wald mit Nutzfunktion ca. 150m östlich; Nächstgelegenes Schutzgebiet (Natura-2000-FFH-Gebiet) ca. 2km nordöstlich; Artenschutzprüfung durch Biologen vorgesehen;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; Gemäß eBOD werden wechselfeuchte Wasserverhältnisse mit überwiegen der trockenen Phase dargestellt; Laut Cadenza-Web-Abfrage keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort oder im Nahbereich ausgewiesen; Ein Hangwasserfließweg der Kategorie 1-10ha verläuft entlang der nordwestlichen Widmungsgrenze bei einer Hangneigung von 3,9%; Aufgrund der geringen Hangneigung ist von keiner großen Dynamik des Hangwasserfließweges auszugehen und keine Baulandwidmung vorgesehen; Teilweise Überlagerung mit Meliorationsgebiet, daher wird eine Stellungnahme der Wassergenossenschaft Sabatenreith eingeholt;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Abstand zu nächstgelegtem Siedlungsgebiet (1200 m ² zu Tröbings) und Landesstraßen (245 m ² zu L52) ausreichend; Keine relevante Beeinträchtigung anderer Standorte zu erwarten; Aufgrund der Nahelage (100m-Radius) zum Brunnenschutzgebiet „MGde Ludweis-Aigen, WVA Radl, WT-639“ wird eine Planungskonsultation der Abt. WA2 (Grundwasser) eingeholt;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Lage innerhalb einer Eignungszone gemäß „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ“ → keine Planungskonflikte ableitbar;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Lärmentwicklung über die Ortsüblichkeit zu erwarten; Windkraftanlagen im Nahbereich bereits im Bestand gegeben;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Emissionen durch die Windkraftanlage (außerhalb der Bauphase) zu erwarten;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zufahrt zum Planungsbereich über Güterwege im Bestand gegeben; Keine relevante Verkehrserzeugung (ausgenommen in der Bauphase) zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für den ÖPNV;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Aufgrund der Errichtung der Windkraftanlagen im Nahbereich einer Landesstraße wird eine Planungskonsultation mit der Abt. Landesstraßenplanung durchgeführt; Siehe zusätzlich Punkt „Verkehrsabwicklung/MIV“;

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Bereiche oder Objekte betroffen;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Außerhalb des Ortsgebietes; Die nächstgelegenen Siedlungsgebiete (Sabatenreith; Tröbings) befinden sich in ca. 1,2km (Tröbings) bzw. ca. 1,45 km (Sabatenreith) Entfernung; Bereich bereits mit Windkraftanlagen technisch vorbelastet;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage abseits des Siedlungsgebietes; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nahezu ebenes Gelände; Windkraftanlagen werden sichtbar sein, jedoch ist bereits derzeit durch Windkraftanlagen technische Vorbelastung gegeben;

Hinweis: Es erfolgt eine Prüfung möglicher Auswirkungen der einzelnen Themenbereiche im Rahmen der strategischen Umweltprüfung.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
1, 2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Keine Baulandwidmungen; Lediglich Widmung von „Grünland-Windkraftanlagen“ vorgesehen;
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Der Versiegelungsgrad wird sich durch die geplanten Widmungsmaßnahmen geringfügig erhöhen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (2.938,28 ha davon 2.472 ha Dauer- siedlungsraum = 84,1 % - davon 26,83 ha Baulandfläche = 0,9 % ¹⁾);
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten;
	Wasser:				
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Windkraftanlagen geplant; Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; ÄP2 im Nahbereich eines Brunnenschutzgebietes (Stellungnahme WA2- Grundwasser) wird eingeholt; Keine direkte Berührung von Baulandwidmungen mit Fließ- und Stehgewässern; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten;	

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung bzw. Bevölkerungsdichte,
Stand 31.12.2023; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2024

	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Wasserreicher Grundwasserkörper; Keine Veränderung hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen bzw. im Nahbereich;